

## Große Anfrage

der **AfD-Fraktion Fraktion**

Thema: **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Freistaat Sachsen**

Die Staatsregierung hat im Jahre 2015 ein Konzept beschlossen, welches sich mit der Umsetzung des bundesweiten Verteilungsverfahrens im Freistaat Sachsen befasst. Dieses Verteilungsverfahren sieht die Verteilung von UMA nach dem Königsteiner Schlüssel vor und wird eine Erhöhung der zu betreuenden UMA im Freistaat Sachsen zu Folge haben.

Fragen an die Staatsregierung:

### Statistik

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wurden laut Kinder- und Jugendhilfestatistik in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in Obhut genommen?  
(Bitte für die Jahre 2010 bis 2016 einzeln nach Jahren und Herkunftsland aufschlüsseln)
2. Gibt es eine Dunkelziffer nicht registrierter UMA in Sachsen und wie hoch wird diese geschätzt?
3. Wie gliederte sich die Altersstruktur der UMA in den Jahren 2010 bis 2015?
4. Sollten Daten zu Ziffer 3 nicht verfügbar sein: Weshalb fehlt es an einer Datengrundlage und möchte die Staatsregierung diesen Mangel zukünftig erheben?
5. In welchen Fällen des § 42 Absatz 1 Nr.1 bis 3 SGB VIII war eine Verteilung ausgeschlossen und wie häufig?  
(Bitte enumerativ aufschlüsseln)

Dresden, **05.02.2016**

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion  
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 09.02.2016

### **Unterbringung, Betreuung, Versorgung**

6. Wie viele UMA sind derzeit nicht in Jugendeinrichtungen, sondern in Provisorien, Hotels oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht?
7. In welchen Einrichtungen sind UMA in welcher Zahl derzeit untergebracht?  
(Bitte aufschlüsseln nach Inobhutnahme-, Clearing- und Anschlussstellen)
8. Wie sind die Einrichtungen aus Ziffer 7 jeweils personell sowie materiell ausgestattet?
9. Wie ist die Betreuung der UMA in den einzelnen Kreisen organisiert, durch wen wird die Betreuung konkret wahrgenommen und welche Probleme bestehen derzeit bei der Betreuung?
10. Wie gestaltet sich in den Landkreisen und kreisfreien Städte der Übergang hinsichtlich Betreuung und Unterbringung der UMA bei Eintritt der Volljährigkeit während des Aufenthalts in Deutschland?
11. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob UMA - die einer vorgesehenen Verteilung innerhalb Sachsens widersprechen oder wegen fehlender Mitwirkung - keine Jugendhilfeleistungen mehr erhalten?
12. Sollte Ziffer 11 bejaht werden: Wie viele UMA sind bislang davon betroffen?
13. Wie viele der in Sachsen aufgenommenen UMA müssen aufgrund einer vorliegenden Traumatisierung behandelt werden?
14. Wie, in welchem Umfang und durch wen erfolgt eine Beratung/Behandlung von traumatisierten UMA?
15. Wie wird die medizinische Versorgung der UMA abgesichert?  
(Bitte Rechtsgrundlagen, Versorgungsleistungen und Verfahrensablauf erläutern)

### **Schule**

16. Welche schulische, sprachliche und ggf. berufliche Bildung weisen die UMA überwiegend bei ihrem Eintreffen in Sachsen auf?
17. Welche Probleme ergeben sich bei der Unterrichtung von UMA in allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen?
18. Gibt es Fälle, in welchen die Beförderungszeit zur Schule länger als 60 Minuten dauert?

### **Altersfeststellung**

19. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen erfolgt die qualifizierte Inaugenscheinnahme?
20. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen erfolgt die qualifizierte Inaugenscheinnahme?

21. Welche medizinischen Untersuchungsmethoden werden bei der Altersfeststellung angewendet?
22. Wie werden die UMA über die Verfahren der Altersbestimmung aufgeklärt und mit welchen Folgen haben die betroffenen Personen zu rechnen, wenn sie einer ärztlichen Altersfeststellung nicht einwilligen?
23. Welcher Personenkreis (bitte Qualifikationen angeben) ist bei den Jugendämtern für die Altersfeststellung zuständig?
24. Wie hoch sind die Kosten pro Altersfeststellung (bitte getrennt nach qualifizierter Inaugenscheinnahme und medizinischer Untersuchung)?
25. Wie oft hat das Gesundheitsamt Dritte mit Untersuchungen beauftragt?
26. Wer sind die Dritten, die vom Gesundheitsamt beauftragt wurden/werden?

### **Verwandtschaft**

27. Welche Methoden werden genutzt, um verwandte Personen der UMA zu ermitteln?
28. In wie vielen Fällen haben UMA nach eigenen Angaben keine näheren Verwandten?
29. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Verwandte der UMA nachziehen? (Bitte die entsprechenden gesetzlichen Regelungen angeben)
30. Sofern nicht schon durch Ziffer 29 beantwortet: Bis zu welchem Verwandtschaftsgrad dürfen Verwandte der UMA nachziehen?
31. In wie vielen Fällen wurde in Sachsen eine Familienzusammenführung mit bereits in Deutschland lebenden Eltern/Angehörigen durchgeführt (Bitte Anzahl und Verwandtschaftsgrad angeben)
32. In wie vielen Fällen wurden UMA zum Zwecke der Familienzusammenführung in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.

### **Kosten**

33. Welche Kosten sind den Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2015 durch UMA insgesamt entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe getrennt nach Jahren angeben)
34. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch medizinische Untersuchungen entstanden? (Bitte absolute und prozentuale Angabe)
35. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch die medizinische Dauerversorgung (Arztbesuche, Medikamente usw.) entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe)
36. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch die Betreuung entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe)

37. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch Sprachkurse entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe)
38. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch Schulbesuche ohne die Beförderung auf dem Schulweg entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe)
39. Welcher Kostenanteil aus Ziffer 33 ist durch die Beförderung auf dem Schulweg entstanden?  
(Bitte absolute und prozentuale Angabe)
40. Welcher Kostenanteil der Gesamtkosten, die die kreisfreien Städte und Landkreise zu tragen hatten, wurde vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2014/2015 erstattet?

**Begründung:**

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer steigt in erheblichem Maße an. Vor diesem Hintergrund werden die Kommunen und Landkreise vor organisatorische sowie finanzielle Herausforderungen gestellt. Nur mit einer umfassenden Datenerhebung kann man sich Klarheit über die vorhandenen Strukturen, Bedürfnisse, Verfahrensabläufe und die daraus resultierenden Kosten verschaffen.